

Nr. XIX. GP.-NR  
1995-11-17 /J

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres Dr. Casper Einem

betreffend Schubhaftpraxis in Bludenz

Schubhaft ist eines der dunkelsten Kapitel der österreichischen Fremdenpolitik und treibt die betroffenen Ausländer immer wieder zu Verzweiflungstaten. In der Schubhaft werden Menschen angehalten, die oft nichts anderes angestellt haben, als bei uns Schutz vor Verfolgung zu suchen. Zur Angst vor der unmittelbar drohenden Abschiebung kommen die unmenschlichen Zustände in der Schubhaft.

Im Gegensatz zur Strafhaft ist die sogenannte Schubhaft keine echte Haft, sondern lediglich eine de facto unbegrenzte polizeiliche Anhaltung, die weder von einem richterlichen Senat verhängt, noch von einer demokratischen Kontrolle begleitet wird. Zuletzt hatte das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung festgestellt, *"daß für Häftlinge ein ernstes Risiko besteht, während der polizeilichen Anhaltung mißhandelt zu werden"*. Weiters wurden Mängel hinsichtlich der Verpflegung, der rechtlichen Beratung, der Hygiene und medizinischen Versorgung sowie der Überprüfung durch unabhängige Organe beanstandet.

Immer wieder erschüttern Berichte über Selbstmorde und Selbstmordversuche in den Schubgefängnissen die Öffentlichkeit. Die skandalösen Zustände in den Wiener Schubgefängnissen sind vor wenigen Monaten durch Pressebericht aufgefliegen. Die Situation in den Bundesländern ist oft nicht viel besser.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß Schubhäftlinge in Vorarlberg nach ihrer Festnahme zuerst einer Bezirkshauptmannschaft zur Ersteinvernahme vorgeführt werden?
2. Wie ist es zu erklären, daß bei diesem Gespräch, bzw. dieser Einvernahme, kein Zugang von Dritten gestattet ist, bzw. daß keine vorherige Beratung oder

überhaupt die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit BetreuerInnen möglich ist, obwohl gerade dieses erste Gespräch, bzw. die Einvernahme, im weiteren Verfahren eine gravierende Rolle spielt?

3. Weshalb erhalten weder die Schubhäftlinge selbst noch die zugelassenen BetreuerInnen von Amnesty international oder der Caritas eine Übersetzung, bzw. Abschrift dieser ersten Einvernahme von den zuständigen Organen?
4. Innert welcher Frist werden die aufgegriffenen Personen von den Beamten über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt, damit sie z.B. rechtzeitig entsprechende Anträge stellen können, um in die Bundesbetreuung aufgenommen zu werden?  
Oder darüber, daß sie vor Rechtskraft eines Abschubes einen Antrag auf die Feststellung der Verfolgungsgefahr im Zielland stellen können?
5. Entspricht es der Tatsache, daß den Schubhäftlingen in Bludenz nur jeweils eine Stunde Hofgang gestattet ist?
6. Entspricht es der Tatsache, daß sich vor den Fenstern der Zellen ein sogenannter Sichtschutz befindet, der nicht einmal einen Blick auf die Straße oder überhaupt nach unten erlaubt?  
Welchem Zweck dient dieser Sichtschutz?
7. Wenn die Schubhaft keinen Beugehaft- oder Strafcharakter haben soll, welche Möglichkeiten haben die Schubhäftlinge dann, ein normales Leben - soweit man unter den Umständen der zwangsweisen Anhaltung von Menschen überhaupt von Normalität reden kann - zu führen und sich z.B. in irgendeiner Form zu bilden, sei es durch Fernsehen, Lesen o.ä.?
8. Wieviele Männer und Frauen sind seit Inbetriebnahme der Schubhaftstation Bludenz in Schubhaft wie lange angehalten worden?
9. In welcher Form werden Sie sich in Zukunft dafür einsetzen, daß Asylanträge beim Asylverfahren des für Tirol und Vorarlberg zuständigen Bundesasylamtes in Innsbruck nicht mehr von einer Einzelperson wie bisher, sondern von einer sachverständigen Kommission behandelt und entschieden werden?